



Haushalts- und Finanzausschuss

26. Sitzung (öffentlicher Teil)*

12. Mai 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:00 Uhr bis 12:50 Uhr;

12:55 Uhr bis 14:25 Uhr

Vorsitz: Manfred Palmén (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Michael Roeßgen, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
1 Gespräch mit dem Vorstand der Ersten Abwicklungsanstalt	8
– Power-Point-Präsentation durch Matthias Wargers und Marcus Bolder (EAA)	8
– Aussprache	16
2 Stand der durch das Land geleisteten Zahlungen sowie der Risiken im Phoenix-Portfolio	20
Sachstandsbericht der Landesregierung Vertrauliche Vorlage 15/13	

* vertraulicher Teil mit TOP 2 siehe vAPr 15/18

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten**.

3 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 15/1520

Stellungnahme 15/512

Zuschrift 15/200

Abstimmung, Beschlussempfehlung zur dritten Lesung

– Ergänzende Stellungnahmen von Dr. Manfred Wichmann
(Städte- und Gemeindebund NRW) und Dr. Helmut Fogt
(Städtetag NRW) 21

– Abschließende Beratung 22

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1269** zur dritten Lesung **anzunehmen**.

4 Überführung der Übertragungsnetze in Landeseigentum; Prüfung eines Kaufgebotes durch die Landesregierung 25

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/466

Ausschussprotokoll 15/133

Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, der Grünen und der FDP gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke, den **Antrag abzulehnen**.

5 Wiederaufbau der Kommunalfinanzen nach der Finanzkrise – Anreizsysteme statt Freifahrtscheine 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/125

Ausschussprotokoll 15/100

Abgabe eines Votums an den federführenden Ausschuss für Kommunalpolitik

Der Ausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU, den **Antrag abzulehnen**.

6 Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen 27

- a) Auswirkungen der mit Urteil vom 15. März 2011 festgestellten Verfassungswidrigkeit des Nachtragshaushalts 2010 auf den Schuldenstand des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2010
- b) Höhe der in den Jahren 2006 bis 2010 gebildeten Rücklagen bzw. Zuführungen zu Sondervermögen
- c) Höhe der in den Jahren 2006 bis 2010 gezahlten Zinsen
- d) Höhe der auf die zum 31.12.2005 vorhandenen Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen von 112.716,9 Millionen € entfallenden Zinsen
- e) Betrag, um den die im Zeitraum vom 31.12.2005 bis 31.12.2010 vom Land gezahlten Zinsen auf die Altschulden (Stand 31.12.2005) die Summe der im gleichen Zeitraum aufgenommenen zusätzlichen und um die Bildung von Rücklagen bzw. Zuführungen zu Sondervermögen verminderten Schulden übersteigen

Vorlage 15/611

Im Rahmen einer Debatte über die Vorlage 15/611 erbittet die CDU-Fraktion eine ergänzende Darstellung.

7 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2011 **31**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksachen 15/1002, 15/1354 (Berichtigung) und 15/1717

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtteilnahme der Linken, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung **unverändert anzunehmen**.

8 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011) **32**

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksachen 15/1000 und 15/1300 (Ergänzungsvorlage)

Drucksachen 15/1700 bis 15/1707, 15/1710 bis 15/1715, 15/1720 und 15/1768

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss unternimmt seine abschließende Beratung und stimmt anschließend über die Änderungsanträge ab.

*(Alle in der Sitzung gestellten **19 Änderungsanträge** mit **Begründung** sowie die **Abstimmungsergebnisse** sind dem **Anhang** zum Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses **Drucksache 15/1900** zu entnehmen.)*

Der Ausschuss **fasst** einstimmig den auf Seite 4 der Drucksache 15/1900 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Schlussabstimmung empfiehlt** der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Nichtbeteiligung der Linken, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge zur dritten Lesung **anzunehmen**.

9 Finanzplanung 2010 bis 2014 mit Finanzbericht 2011 des Landes Nordrhein-Westfalen **36**

Drucksache 15/1001

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken bei Stimmenthaltung von CDU und FDP, die **Finanzplanung 2010 bis 2014 zur Kenntnis zu nehmen.**

10 Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer **37**

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1684

In Verbindung mit:

Steuertreiberei der rot-grünen Landesregierung aufhalten – Das Gemeindefinanzierungsgesetz darf nicht zu Lasten einer einwohner- und wirtschaftsfreundlichen Kommunalpolitik verändert werden

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1679

Die Fraktion Die Linke kündigt an, ihren Gesetzentwurf Drucksache 15/1684 zurückzuziehen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss **empfiehlt** dem federführenden Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, den **Antrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 15/1679 abzulehnen.**

Des Weiteren **fasst** der Ausschuss einstimmig den **Vorratsbeschluss**, zu dem **Gesetzentwurf Drucksache 15/1924**, dessen Überweisung durch den Landtag erwartet wird, eine **öffentliche Anhörung** durchzuführen.

11 Über- und außerplanmäßige Ausgaben aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010 **39**

Vorlage 15/593

In Verbindung mit:**Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010 sowie Überschreitungen unter 25.000 € im gesamten Haushaltsjahr 2010**

Vorlage 15/554

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die in **Vorlage 15/554** aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben **zu genehmigen**.

Mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP **empfiehlt** der Ausschuss, die in **Vorlage 15/593** aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010 **zu genehmigen**.

- 12 Ankündigung der Landesregierung, alle Aufgaben des Landes durch ein neu gebildetes Effizienzteam unter Federführung des Finanzministeriums prüfen und weiteres Einsparpotenzial identifizieren zu lassen**

41

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 15/601

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) antwortet auf ergänzende Fragen der CDU-Fraktion.

- 13 Finanzierungsperspektiven der Destinatäre nach Einigung der Bundesländer über Eckpunkte zu einem neuen Glücksspielstaatsvertrag**

42

Sachstandsbericht der Landesregierung
Vorlage 15/602

Die Vorlage wird im Rahmen einer kurzen Erörterung zur Kenntnis genommen.

- 14 Verschiedenes**

43

3 Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1269

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung
Drucksache 15/1520

Stellungnahme 15/512

Zuschrift 15/200

Abstimmung, Beschlussempfehlung zur dritten Lesung

Vorsitzender Manfred Palmén erläutert vorab, zu dem Gesetzentwurf habe der Haushalts- und Finanzausschuss mit Drucksache 15/1520 seine Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung vorgelegt.

Die kommunalen Spitzenverbände hätten mit ihrer Stellungnahme 15/512 um zusätzliche mündliche Erörterung gebeten. Daraufhin habe die CDU-Fraktion eine dritte Lesung beantragt, und der Landtag habe einstimmig die Rücküberweisung an den HFA beschlossen.

Er bittet zunächst die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände um ihre Stellungnahme.

Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Recht herzlichen Dank dafür, dass wir die Möglichkeit haben, unsere Stellungnahme noch einmal zu erläutern.

Das Grundanliegen des Gesetzentwurfs, die Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Besoldungs- und Versorgungsrecht, wird von uns unterstützt. Das steht außer Frage. Womit wir große Probleme haben, ist die extreme Rückwirkung auf den 3. Dezember 2003 mit der damit verbundenen Kostenfolge von 8,3 Millionen €. Das sind Zahlen der Landesregierung. Wir haben keine Veranlassung, daran zu zweifeln.

Wir haben Probleme mit dieser Rückwirkung, weil sie juristisch nicht geboten ist. Auch insoweit beziehen wir uns auf die Landesregierung, die das genauso sieht. Es gibt keine Rechtspflicht zu einer derart langen Rückwirkung. Das zeigt auch die Praxis in den anderen Bundesländern und die Praxis im Bund. Es gibt insgesamt nur drei Bundesländer, die eine derart extreme Rückwirkung haben; es gibt aber sieben Bundesländer, die überhaupt keine Rückwirkung haben.

Deshalb möchten wir Ihnen heute den Vorschlag unterbreiten, zu einer moderaten Rückwirkung zu gelangen, nämlich bezogen auf den 1. Juli 2009. Dafür sehen wir folgende Gründe.

Erstens. Diese moderate Rückwirkung ist wesentlich kostengünstiger. Sie kostet zwar immerhin noch 3 bis 4 Millionen €; man spart jedoch ungefähr 5 Millionen € ein.

Zweitens. Dies entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 28. Oktober 2010.

Drittens. Eine moderate Rückwirkung auf den Juli 2009 entspricht einem gemeinsamen Antrag aller Landtagsfraktionen im Saarland. Interessanterweise sind die Landtagsfraktionen im Saarland genau die gleichen, die es auch hier in diesem Landtag gibt. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch diesen Weg finden könnten und in einer gemeinsamen Abstimmung eine moderate Rückwirkung verabschieden könnten.

Viertens. Uns ist auch eine Gleichbehandlung mit unseren Feuerwehrbeamten wichtig. Ich denke, ein Auseinanderlaufen zwischen eingetragenen Lebenspartnerschaften einerseits und Feuerwehrbeamten andererseits kann sich in diesem Land niemand wünschen. Wir haben nämlich das gleiche Problem bei unseren Feuerwehrbeamten. Dabei geht es um die Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie der EU, um die Überschreitung der Höchstarbeitszeit und Forderungen daraus. Da haben wir mit dem Innenministerium in Person des Staatssekretärs Dr. Krüger eine Verabredung getroffen, die auch schriftlich vorliegt, dass lediglich innerhalb des Verjährungszeitraums – und das ist ein Zeitraum von drei Jahren – rückwirkend gezahlt wird. Wir würden deshalb darum bitten, diesen Zeitraum von maximal drei Jahren wie bei den Feuerwehrbeamten auch bei anderen Beamten anzuwenden.

Ich fasse zusammen: Das Grundanliegen wird von uns begrüßt. Zu der extremen Rückwirkung sagen wir aber nein. Wir schlagen stattdessen eine moderate Rückwirkung vor und begründen das damit, dass das nicht nur zu einer Kostenverringerung, sondern auch zu einer Gleichbehandlung mit unseren Feuerwehrbeamten führt.

Dr. Helmut Fogt (Städtetag NRW) trägt vor:

Herr Wichmann hat alles Wesentliche vorgetragen. Ich erlaube mir nur noch den Hinweis, dass ich eine Gleichbehandlung mit dem Feuerwehrbereich für wesentlich überzeugender halte als die Gleichbehandlung, von der in der Gesetzesbegründung die Rede ist, wo auf den Auslandskinderzuschlag verwiesen wird. Eine Anpassung im Kommunalbereich mit dem Auslandskinderzuschlag zu vergleichen, halte ich für nicht sehr überzeugend, während der Vergleich mit der Feuerwehr deutlich plausibler erscheint.

Vor Eintritt in die Diskussion macht **Vorsitzender Manfred Palmén** noch darauf aufmerksam, dass sich der Lesben- und Schwulenverband in der gestern eingegangenen Zuschrift 15/200 für eine noch umfassendere Rückwirkung ausspreche.

Rüdiger Sagel (LINKE) fragt, was die Umsetzung der Forderung des Lesben- und Schwulenverbandes finanziell bedeuten würde.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) macht deutlich, die Landesregierung habe im Gesetzentwurf dargelegt, dass sie ab 2011 mit jährlichen Kosten von etwa 2 Millionen € rechne und die Kosten für die Rückwirkung für die Jahre 2003 bis 2010 mit 8,3 Millionen € kalkuliere. Wenn man mit der Rückwirkung noch weiter zurückginge, seien die zusätzlichen Kosten wahrscheinlich nicht sehr hoch; das Ministerium habe aber für diese zusätzlichen eineinhalb Jahre die Mehrbelastungen nicht errechnet.

Christian Weisbrich (CDU) bittet den Staatssekretär, zu der schlüssig vorgetragenen Argumentation der kommunalen Spitzenverbände seitens der Landesregierung Stellung zu nehmen.

Die Landesregierung habe ein in sich schlüssiges Konzept vorgelegt, erwidert **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)**. Es gebe in der Tat mehrere Termine, die man für die Rückwirkung ansetzen könne. Die Landesregierung habe sich entschieden, für die einzelnen Tatbestände keine unterschiedlichen Termine, sondern einen einheitlichen Termin vorzusehen, nämlich den 3. Dezember 2003.

Christian Weisbrich (CDU) legt dar, bei der Umsetzung der EU-Richtlinie für die Feuerwehrleute habe man die Rückwirkung sehr knapp bemessen, nämlich auf den Verjährungszeitraum begrenzt. Er wüsste gerne, warum die Beamten im Falle einer eingetragenen Lebenspartnerschaft besser gestellt werden sollten als die Mitarbeiter der Feuerwehren.

StS Dr. Rüdiger Messal (FM) bittet zu berücksichtigen, dass der Termin 3. Dezember 2003 einen Kompromiss darstelle; auch ein noch früherer Termin wäre denkbar gewesen. Nach Abwägung aller Pro- und Kontra-Argumente sei die Landesregierung zu diesem Ergebnis gekommen.

Rüdiger Sagel (LINKE) stellt fest, seine Fraktion habe angesichts der kurzfristig eingegangenen Zuschrift des Lesben- und Schwulenverbandes noch Beratungsbedarf und werde sich bei der heutigen Abstimmung im Ausschuss enthalten.

Angesichts der Einlassung des Staatssekretärs möchte **Christian Weisbrich (CDU)** wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, die Feuerwehrleute auch besser zu stellen, oder ob es dort bei den drei Jahren bleiben solle.

Die Landesregierung wolle bei diesem Gesetzentwurf bei der vorgesehenen Fristsetzung bleiben und bei jedem neuen Gesetzgebungsverfahren entscheiden, wie sie mit der Rückwirkung umgehe, antwortet **StS Dr. Rüdiger Messal (FM)**.

Auf Bitte des **Vorsitzenden**, den Zusammenhang darzustellen, erläutert **Dr. Manfred Wichmann (Städte- und Gemeindebund NRW)**, es gebe ein Schreiben des Staatssekretärs Dr. Krüger aus dem Innenministerium an die kommunalen Spitzenverbände vom 18. Januar 2011 zu der Frage, wie die Arbeitszeitrichtlinie der EU in Bezug auf die Höchstarbeitszeit der Feuerwehrleute umgesetzt werde. Dazu gebe es unterschiedliche Auffassungen. Laut Innenministerium betrage die Rückwirkung maximal drei Jahre; darüber hinaus gebe es keine Rückwirkung. – Im Gesetzentwurf zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft betrage die Rückwirkung acht Jahre. Dies hielten die kommunalen Spitzenverbände für eine Ungleichbehandlung.

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken, den **Gesetzentwurf Drucksache 15/1269** zur dritten Lesung **anzunehmen**.

Christian Weisbrich (CDU) gibt anschließend zum Abstimmungsverhalten folgende Erklärung ab: Vom Grundsatz her sei die CDU-Fraktion derselben Auffassung wie die kommunalen Spitzenverbände. Die europäische Rechtsprechung müsse beachtet werden. Wegen der eklatanten Ungleichbehandlung durch die Landesregierung habe die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf abgelehnt.